Auftakt zum Menschenrechtsjahr 1968

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846000

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Landes-Bibliothek
Hallwylstrasse 15
3005 Bern

G

4gkl. 46Bg.

8001 Zürich
A.Z.

spieligen Flugblatt persönlich unterstützte. Ist Grundsatztreue heute so wenig gefragt? Oder ist das **Bekenntnis zum Erwachsenenstimmrecht nicht etwas Grundsätzliches?**

Im neuen Ständerat fehlt die «femme symbolique» weiterhin, wenn auch die drei welschen Kandidatinnen — Isabelle de Dardel, Antoinette Stauffer und Emma Kammacher — über eine beachtliche Stimmenzahl verfügten.

Zweimal: Revision des Schweizerischen Familienrechts

In seiner 44. Ordentlichen Delegiertenversammlung vom 28./29. Oktober 1967 in St. Gallen befasste sich der **Schweizerische Verband der Akademikerinnen** in einem Podiumsgespräch mit allgemeiner Diskussion unter der Leitung von Frau Dr. Lotti Ruckstuhl (Wil) mit der Revision des **Eherechts.** Die Akademikerinnen bekundeten reges Interesse, setzen sich für eine beförderliche Behandlung des gesamten Revisionsprojektes ein und unterstützen insbesondere die folgenden grundsätzlichen Neuerungen:

1. **Jedem Ehegatten soll das von ihm eingebrachte und erworbene Vermögen zu eigener Verwaltung und Verfügung bleiben.**
2. **Das während der Ehe erworbene Vermögen soll bei Gefährdung für die Familie sichergestellt werden können.**
3. **Bei der güterrechtlichen Liquidation sollen für beide Ehegatten die gleichen Prinzipien zur Anwendung gelangen.**

Eine Woche später fand über das Wochenende in Kehrsiten eine Frauentagung des **Landesrings der Unabhängigen** statt, die sich mit der Revision des **Familienrechts** befasste. Die Gesprächsleitung hatte Dr. Gertrud Heinzelmann (Zürich). Die Tagung wurde mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution geschlossen:

Anlässlich ihrer Tagung in Kehrsiten haben sich die Frauen des Landesrings der Unabhängigen eingehend mit der Revision des Familienrechts befasst. Beeindruckt durch die Dringlichkeit der seit Jahren vorliegenden Revisionsvorschläge, ersuchen sie das Eidgenössische Justizdepartement, die Revision in ihrem weiteren Verfahren möglichst zu beschleunigen. Sie erwarten eine gesamthafte Behandlung aller Probleme und eine Vorlage, welche dem Verlangen der Frauen nach Eigenverwaltung ihres Vermögens und vermehrter wirtschaftlicher Selbständigkeit gerecht wird.

Schenken Sie Ihren Freunden und Bekannten «Die Staatsbürgerin»

Preis für ein Jahresabonnement Fr. 5.—

Druck, Buchdruckerei AG Höngg
vormals A. Moos
Ackersteinstrasse 159
8049 Höngg, Telefon 56 70 37

Auftakt zum Menschenrechtsjahr 1968

Voranzeige: Am **1. Februar 1968,** der seit der Abstimmung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten als **Frauenstimmrechtstag** begangen wird, spricht um 20 Uhr in der Börse in Zürich, **Bundesrat Dr. Willy Spühler** über die **Menschenrechte.** Stimmrecht ist Menschenrecht! Reservieren Sie sich heute schon diesen Abend, der in Zürich als Auftakt zum Menschenrechtsjahr gilt.